

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD

TOP: 031 / 14.7

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VII/0822

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
16.10.2014	BVV	BVV/VII/031	

Barrierefreie Wahllokale

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bis zur nächsten Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick im Jahr 2016 mindestens 75 Prozent der Wahllokale barrierefrei, im Sinne von Zugänglichkeit mit Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln, zu gestalten. Bis zur nächsten Wahl des Deutschen Bundestages im Jahr 2017 sollen alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sein.

Bei der gegebenenfalls notwendigen Suche nach neuen Standorten für Wahllokale ist ebenfalls ein barrierefreies Umfeld zu berücksichtigen.

Begründung:

Jeder wahlberechtigte Bürger unseres Landes muss seine Stimme in Wahllokalen abgeben können. Der Verweis auf die mögliche Briefwahl darf nur eine vorübergehende Lösung sein. Menschen mit einer körperlichen Einschränkung erleben erst durch das Umfeld eine Behinderung. Das Leitmotiv der Gesellschaft muss die Beseitigung dieser Behinderungen sowie die Inklusion aller Menschen sein. Dies gilt im Besonderen bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

In Treptow-Köpenick leben fast 40.000 Menschen mit einer versorgungsamtlich anerkannten Behinderung, davon mehr als 27.000 Schwerbehinderte. Über 13.000 Menschen aller Altersgruppen haben eine Mobilitätsbehinderung und bedürfen spezieller Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag wurden insgesamt 87 Wahllokale eingerichtet. Von diesen waren lediglich 20 behindertengerecht. Weitere 31 Wahllokale waren behindertenfreundlich. 36 Wahllokale blieben Menschen mit einer Behinderung zumeist unzugänglich. Die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt müssen den Anspruch haben, dass möglichst alle Anforderungen an die Barrierefreiheit bei den bezirklichen Wahllokalen erfüllt werden. Spätestens im Jahr 2017 sollte dies der Fall sein.

Wenn ein Wahllokal barrierefrei ist, im Sinne von Zugänglichkeit mit Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln, ist unter Umständen das Umfeld weiterhin nicht barrierefrei. Bei der gegebenenfalls notwendigen Suche nach neuen Standorten für Wahllokale ist daher das Umfeld genauso zu beachten. So sollte beispielsweise geprüft werden, ob die Gehwege vor dem Wahllokal breit genug, gut befahrbar und frei von Hindernissen sind.

Bei der Umsetzung des Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung ist der Beirat für Menschen mit Behinderung zu involvieren.

Berlin, den 06.10.2014

Vorsitzende der SPD-Fraktion
Gabriele Schmitz
und
Lars Düsterhöft